

# Schweizerischer Laufhundclub - SLC

## Spesenentschädigung und Beiträge - 2014

### 1. Vorgehen

- 1.1. Der SLC übernimmt die Spesen seiner Funktionäre, die Regionalgruppen übernehmen die Spesen der Regionalgruppen-Funktionäre.
- 1.2. Der SLC übernimmt Teilbeiträge für die Organisation der DV, der Laufhund-Spezialschau, der Zucht, des Kombinationswettbewerbes.

### 2. Funktionäre des SLC

- 2.1. Geschäftsleitender Ausschuss (4 Personen)
- 2.2. Arbeitskommissions-Präsidenten und Kommissionsmitglieder.  
Kommissionsmitglieder die in mehreren Funktionen anwesend sind, können die Spesen nicht kumulieren.

### 3. Folgende Spesenentschädigungen werden bezahlt

- 3.1. Reisekosten Bahnbillet 2 Kl.
- 3.2. Fr. 500.- für die DV-Durchführung 1-tägige, Fr. 1500.00 für die DV-Durchführung 2-tägige
- 3.3. Fr. 50.- als Deplacement-Beitrag für den erweiterten Zentralvorstand, sofern an einer 2-tägigen DV eine Übernachtung vom Teilnehmer in Anspruch genommen wurde (Quittung beilegen).
- 3.4. Anteil Ausstellungen gemäss GLA (bei Vorlage eines Budget eine Defizitgarantie)
- 3.5. Beiträge und Materialeinkauf für alle Kommissionen (Die Kommissionspräsidenten erstellen eine entsprechende Liste zHd der ordentlichen DV)

### 4. Beiträge an die ZK zu Lasten des SLC

- 4.1. Materialeinkauf gegen Quittungsvorweis
- 4.2. Fr. 10.- für Kontrolle der Wurfmeldung für SHSB.

### 5. Kosten der ZK zu Lasten des Züchters

- 5.1. Gratisankörung gem. Art. 3.3:
  - während einer durch den SLC anerkannten Ausstellung
  - während der Jagdprüfungen der Regionalgruppen
  - während einer Klub- oder Regionalgruppenversammlung
- 5.2. Gebührenpflichtige Ankörung gem. Art. 3.3 und 10.1:
  - Fr. 10.- am Wohnort des Ausstellungsrichters
  - Fr. 30.- am Wohnort des Züchters
- 5.3. Zwingerkontrolle, Wurfkontrolle, Welpentätowierung gem. Art. 3.3 und 10.1:
  - Fr. 20.- für Zwinger- und Wurfkontrolle
  - Fr. 10.- pro Welpen (min. Fr. 30.- pro Wurf) für die Kontrolle der Mikrochips
- 5.4. Fr. 50.- für Rekurs
- 5.5. Für Nichtmitglieder wird die Gebühr verdoppelt.

Dieses Reglement wurde an der DV vom 3. Mai in Hergiswil NW genehmigt und tritt sofort in Kraft, alle früheren Reglemente werden damit ersetzt.

Paul Annen, Zentralpräsident SLC

Georg Burchard, Zentralsekretär SLC